

Die Kerzenkarte.

Drei Kerzen monatlich für Petroleumbezieher.

Nunmehr sind auch die Kerzen nur noch auf Karten zu haben. Durch die entsprechende Ministerialverordnung soll einerseits der Verkehr mit Kerzen und andererseits deren Preis geregelt werden. Für jeden Wiener, der keine Petroleumbeleuchtung in seiner Wohnung hat, ist eine Monatsquote von einer Kerze im Gewicht von $\frac{1}{22}$ Kilogramm und zum Preise von 10 Heller angesetzt. Der Wert der erhaltenen Kerze dürfte jedoch nicht viel größer sein, als die Druck- und Manipulationsausgaben für eine Kerzenkarte betragen.

Wittteilungen der Petroleumzentrale.

Der Direktor der Petroleumzentrale E. Stein, der mit dem Magistrat gemeinsam die Kerzenverordnung ausarbeitete, äußerte sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber wie folgt:

„Die soeben herausgegebene Ministerialverordnung regelt endgültig Verkehr und Preis der Kerzen. Auf Grund der Kerzenkarte erhält jeder monatlich eine Kerze. Die Inhaber von Petroleumkarten erhalten gegen Vorweisung dieser Karte noch zwei Stück Kerzen, so daß diese insgesamt monatlich über drei Stück Kerzen verfügen werden. Für Wien kommt von den in der Verordnung genannten Kerzenarten nur die mittlere, die sogenannte Sechshnerkerze zum Preise von zehn Heller für das Stück zum Vertrieß.“

Äußerungen eines Fabrikanten.

Der Direktor einer der größten Wiener Kerzenfabriken äußerte sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber wie folgt:

„Wir Fabrikanten sind von der heute publizierten Kerzenverordnung eigentlich ein wenig überrascht worden. In den vorangegangenen Sitzungen war nämlich nicht die Rede davon, daß die Sache so schnell gehen würde. Nun zur Verordnung selbst. Wachs- und Paraffinkerzen sind in ihr die vorzugslich getroffenen Ausnahmen. Diese Vorfrage war eigentlich recht überflüssig, denn die Fabrikation ist in diesen beiden Artikeln derart gering, daß sie wirklich nicht in Frage kommen. Auch sind diese Erzeugnisse devert teuer, daß sie der Durchschnittskonsument nicht kaufen kann. Bei freiem Handel werden hierin noch wie vor die Kirchen die Hauptabnehmer bleiben. Bis jetzt war auch der allgemeine Kerzenhandel frei, durch die geringe verfügbare Menge aber sehr beschränkt. Nachweisbar benötigen Tausende von Haushaltungen in Wien gar keine Kerzen, da sie die ganze Wohnung künstlich erhellen können. Es wäre also richtiger gewesen, diese so günstig Gestellten vom Kerzenbezug überhaupt auszuschließen und den armen Leuten, die die Kerzen wirklich brauchen, ein größeres Quantum als drei Stück (bei Petroleumkarte) monatlich zuzuwenden. Gerade für diese armen Leute, unter denen sich viele Heimarbeiterrinnen befinden, wird durch die Kerzenverordnung eine gewisse Notlage erzeugt. Es ist ganz ausgeschlossen, daß Heimarbeiter bei dem notorischen Petroleummangel mit drei Kerzen monatlich auskommen können. Wie verlautet, soll allerdings für die Wintermonate die Ausgabe einer größeren Kerzenmenge vorgesehen sein.“

Als heute morgens die Kerzenversorgung bekannt wurde, begann ein wahrer Sturm auf die einschlägigen Geschäfte. Wer irgend wie konnte, wollte schnell noch einige Kerzen hamstern. Tatsächlich wurden auch von einigen Geschäften, trotz der in Kraft getretenen Beschlagnahme, Kerzen in größeren Mengen an die Kunden abgegeben.